

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0003
38 - Feuerwehr			Datum: 03.01.2023
Bearb.:	Voigt, Alena	Tel.: 040 943 60 300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.01.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	31.01.2023	Entscheidung

Zuschuss zu den Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Neufestsetzung des Zuschusses zur Kameradschaftskasse in Höhe von 25 % der Einnahmen aus gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätzen des vergangenen Jahres, maximal jedoch 45.000,00 €, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach einem Magistratsbeschluss vom 20.05.1996 wird seit dem Haushaltsjahr 1997 ein Zuschuss zur Kameradschaftskasse in Höhe von 15.338,76 € (ehemals 30.000,00 DM) gewährt. Hinzu kommt noch ein Anteil von 25 % der Einnahmen aus gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätzen des vergangenen Jahres.

In den letzten 10 Jahren wurden daher folgende Zuschüsse gezahlt:

- 2022: 46.826,14 €
- 2021: 43.184,15 €
- 2020: 43.268,53 €
- 2019: 46.924,27 €
- 2018: 41.724,71 €
- 2017: 41.585,61 €
- 2016: 32.908,53 €
- 2015: 46.917,22 €
- 2014: 39.022,17 €
- 2013: 38.248,23 €

Der durchschnittliche Zuschuss der letzten 10 Jahre lag somit bei 42.060,96 €.

Die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren dienen der Kameradschaftspflege. So werden aus den Kameradschaftskassen beispielsweise die Geschenke für Ehrungen sowie Getränke für die Einsatzkräfte nach den Feuerwehreinsätzen gezahlt oder die Kosten für Grillfeste, Weihnachtsfeiern oder gemeinsame Ausfahrten zumindest anteilig übernommen.

Auch in Zukunft soll für solche Anlässe das Geld aus der Kameradschaftskasse genutzt werden, um die Kameradschaft weiterhin zu stärken. Allerdings ist die Höhe des Zuschusses seit 1996 bis auf wenige Ausnahmen kontinuierlich angestiegen. Während der Zuschuss

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

1997 noch 57.529,79 DM (29.414,51 €) betrug, sind es 25 Jahre später im Jahr 2022 schon 46.826,14 €. Sollte nun keine Änderung bei der Berechnung des Zuschusses zur Kameradschaftskasse erfolgen, würde der Zuschuss für 2023 bei 75.000,03 € liegen.

Der Anstieg ist zum einen mit einer steigenden Anzahl gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze zu erklären, im wesentlichen jedoch mit der laufenden Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung, wodurch die einzelnen Gebührensätze größtenteils deutlich angestiegen sind. Die Feuerwehrgebührensatzung wurde innerhalb der letzten 25 Jahre mehrfach aktualisiert. Dies hatte den Hintergrund, dass die Kosten für die Unterhaltung einer leistungsstarken Feuerwehr in den letzten Jahren immer weiter angestiegen waren. In den jeweiligen Neukalkulationen der Feuerwehrgebührensatzungen konnte der Anstieg an Kosten berücksichtigt und anteilig weitergegeben werden.

Insgesamt ist aber zu beachten, dass die Kosten größtenteils im Bereich der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags gestiegen sind, aber weniger im Bereich der Kameradschaftspflege. So sind bspw. die Personalkosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen, ebenso steigen die Kosten für die Neubeschaffung von Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung oder auch die Kosten für die Bewirtschaftung der Wachen. Alle diese Kosten werden vom Amt 38 und somit vom städtischen Haushalt getragen.

Wenn dann aktuell Mehreinnahmen aus der Abrechnung der gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze entstehen, dann sollten diese Mehreinnahmen dazu genutzt werden, die stark gestiegenen Kosten im Bereich der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zu decken, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in Zukunft noch mit weiteren Kostensteigerungen in diesem Bereich zu rechnen ist.

Im Bereich der Kameradschaftspflege erzielen die Freiwilligen Feuerwehren neben dem städtischen Zuschuss zur Kameradschaftskasse bspw. auch noch Einnahmen durch die Durchführung von selbstorganisierten Veranstaltungen sowie durch Zahlungen von fördernden Mitgliedern. Und trotz dessen, dass aufgrund der Corona-Pandemie in der jüngsten Vergangenheit kaum Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt werden konnten, ist das Vermögen in den Kameradschaftskassen weiter kontinuierlich angestiegen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für besondere Anlässe der Freiwilligen Feuerwehren, wie z.B. dem 125-jährigen Bestehen, noch weitere zweckgebundene Zuschüsse im städtischen Haushalt eingeworben und an die Freiwillige Feuerwehr ausgezahlt werden. Um das Ehrenamt noch weiter zu stärken, wird außerdem seit Januar 2018 eine Entschädigung für Fahrtkosten zur Wache und Verpflegungskosten in Höhe von 5,00 € pro Einsatz an jede Einsatzkraft gezahlt, die an dem Einsatz teilgenommen hat.

Durch die Neufestsetzung des Zuschusses soll also keinesfalls die Kameradschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geschwächt oder benachteiligt werden, sondern es geht ausschließlich darum, die stark gestiegenen Kosten im Bereich der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags mithilfe der in den letzten Jahren angestiegenen Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätzen zu reduzieren. Die Feuerwehrgebührensatzung wurde zuletzt im Jahr 2020 u.a. aufgrund der angestiegenen Kosten neu kalkuliert und die Gebührensätze wurden in diesem Zuge angehoben. Daraus sind nun Mehreinnahmen entstanden. Diese Mehreinnahmen stehen allerdings nicht im Zusammenhang zur Kameradschaftspflege, sondern sie bestehen aufgrund der ebenfalls gestiegenen Kosten. Den Freiwilligen Feuerwehren werden dadurch keine Einschränkungen im Bereich der Kameradschaftspflege entstehen.

Daher soll nun der Zuschuss zur Kameradschaftskasse neu festgesetzt werden. Dabei soll der Pauschalbetrag in Höhe von 15.338,76 € entfallen. Der Zuschuss zur Kameradschaftskasse steht künftig immer im Verhältnis zu den Einnahmen aus gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätzen und beträgt 25 % dieser jährlichen Einnahmen, maximal jedoch 45.000,00 €.

So wird gleichzeitig berücksichtigt, dass zum einen die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin gefördert wird und zum anderen die gestiegenen Kosten im Bereich der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags etwas mehr gedeckt werden.